

Amtsgericht Tiergarten	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Gerichtsverhandlungen - Teilnahme von Schulklassen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	5

Amtsgericht Tiergarten

Amtsgericht Tiergarten

Anschrift

Turmstraße 91
10559 Berlin

Kontakt

Telefon: (0)30 9014-0
Fax: (0)30 9014-2010
Kontaktformular:

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 - 13.00
Dienstag: 09.00 - 13.00
Mittwoch: 09.00 - 13.00
Donnerstag: 09.00 - 13.00
15.00 - 18.00 nur Info- und Rechtsantragsstelle bevorzugt für
Berufstätige nach Vereinbarung
Freitag: 09.00 - 13.00

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Berechnungsstelle für Zeugen und Schöffen und die Vergütung von Dolmetschern
und Sachverständigen:

Montag - Donnerstag: 9 - 15 Uhr

Freitag: 9 - 14 Uhr

Telefon: +4930 9014-3003

Anmeldung für die Teilnahme von Schulklassen an Gerichtsverhandlungen:

Montag - Freitag: 9 - 13 Uhr

Kontakt: Bitte nutzen Sie das Kontaktformular des Amtsgerichts Tiergarten auf der
rechten Seite.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

S5, S7, S75, S9 Bellevue

U-Bahn

U9 Turmstraße



245, M27 Alt-Moabit 123, 187 Turmstraße



M10

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Gerichtsverhandlungen - Teilnahme von Schulklassen

Schulklassen und Berufsschulklassen können Gerichtsverhandlungen in Straf- und Bußgeldsachen besuchen.

Voraussetzungen

- **Planung des Besuchs, Anmeldung**

Beachten Sie bitte, dass eine Terminvereinbarung unbedingt erforderlich ist. Aus organisatorischen Gründen stehen Dienstage und Donnerstag als Besuchstage nicht zur Auswahl.

Bitte rufen Sie mindestens 2 Wochen vor dem angedachten Termin beim Amtsgericht Tiergarten an. Um die Terminvereinbarung zu erleichtern, sollten Sie möglichst noch zwei oder drei alternative Termine bereithalten.

Der Treffpunkt am Besuchstag wird Ihnen bei der Anmeldung bekannt gegeben. Den Verhandlungssaal erfahren Sie vor Ort.

- **Aufsichtsperson und Gruppengröße**

Jede Klasse (maximal 20 Schülerinnen und Schüler) muss von einer erwachsenen Aufsichtsperson begleitet werden. Besteht eine Klasse aus mehr als 20 Schülerinnen und Schülern, so ist eine weitere erwachsene Aufsichtsperson erforderlich, da die Klasse aus Platzgründen auf verschiedene Verhandlungen aufgeteilt werden muss.

- **Einlass: Treffpunkt und Uhrzeit**

Die Klasse muss sich mindestens 30 Minuten vor Verhandlungsbeginn am Treffpunkt einfinden, da es durch die Einlasskontrollen zu längeren Wartezeiten kommen kann.

- **Einlass: Sicherheitsmaßnahmen**

Jede Person wird beim Betreten des Hauses kontrolliert. Die Kontrollen dienen zur Identitätsfeststellung. Aus diesem Grund muss jede Person beim Einlass in das Gebäude einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen.

- **Beachten Sie bitte:**

- Gegenstände, die für tätliche Angriffe oder für Störungen der Gerichtsverhandlungen missbraucht werden können, dürfen nicht in das Gebäude gebracht werden. Verboten sind insbesondere Werkzeuge, Scheren, Messer, Schusswaffen, Glas- und Gasflaschen, Gassprays, Wecker, CD- und MP3-Player, Dosen, Luftpumpen, Trillerpfeifen und Radios.
- Die Mitnahme von Handys jeglicher Art ist gestattet. Es ist aber verboten, diese im Verhandlungssaal zu benutzen.
- Bei Verdacht auf einen Verstoß gegen das Waffengesetz wird Strafanzeige erstattet.

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis, Reisepass, Schülerschein oder Führerschein**

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- **§ 169 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)**
(http://www.gesetze-im-internet.de/gvg/__169.html)